



**Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger
betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer
vom 12. Januar 2016**

Die Kantonsräte Manuel Brandenburg, Zug, Jürg Messmer, Zug, Karl Nussbaumer, Menzingen, Moritz Schmid, Walchwil, Beat Sieber, Cham und Thomas Villiger, Hünenberg haben am 12. Januar 2016 folgende Motion eingereicht:

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Abschaffung der Schenkungssteuer gemäss § 174 StG Kanton Zug vorzulegen.

Begründung:

1. Schenken ist etwas Grossmütiges, Edelmütiges und Soziales. Der Beschenkte wird gestärkt, der Schenker bereitet eine Freude und/oder – je nach Konstellation – hilft einer Person in Not, Bedrängnis oder finanzieller Verlegenheit. Im Kanton Zug sind zwar die engsten Verwandten von der Schenkungssteuer befreit, für andere Beschenkte wird aber eine Schenkungssteuer von 10 bis 20 % des geschenkten Wertes erhoben, zahlbar vom Beschenkten.
2. Mit der Aufhebung der Schenkungssteuer entgeht dem Staat, insbesondere den Gemeinden, zwar etwas Steuersubstrat. Indes wird die Motivation, vermehrt zu schenken, zu unterstützen und zu spenden, gestärkt. Mit der Aufhebung der Schenkungssteuer wird ein wirtschafts- und sozialpolitisch vernünftiger Anreiz gesetzt, private Grosszügigkeit zu honorieren und zwar nach dem Grundsatz gegenseitiger Hilfe vor staatlicher Unterstützung und Umverteilung. Auch das Prinzip der Subsidiarität staatlicher Unterstützung und Hilfe wird gestärkt. Es ist selbstredend, dass diejenigen Personen, die der staatlichen Hilfe bedürfen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, diese dennoch erhalten sollen.
3. Auch standortpolitisch ist die Aufhebung der Schenkungssteuer nicht zu unterschätzen. In einer für den Kanton Zug als Standort unruhigen Zeit wird Mäzenatentum gefördert, etwas, das der Prosperität des Kantons Zug mittelfristig zugutekommt.